

ZSH 2a029451

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

H² 176

LX. BAND
I. bis B. HEFT



1952

HERMANN BÖHLAUS NACHF., GES. M. B. H. / GRAZ-KÖLN

Rugier oder Russen in der Raffelstettener Zollurkunde?

Von Erich Zöllner.

Als wichtigstes und zugleich letztes Dokument der Wirtschaftsgeschichte des karolingischen Südostens genießt die Zollordnung von Raffelstetten¹⁾ seit langem Wertschätzung und Aufmerksamkeit der historischen Forschung. Die Ausführungen dieses Zeugnisses über die Entscheidungen einer königlichen Kommission zur Zollerhebung in der Ostmark knapp vor dem Magyarensturm sind allerdings nicht immer eindeutig und haben deshalb zahlreiche wissenschaftliche Kontroversen ausgelöst: man denke bloß an die ominösen „tres comitatus“. Unsicherheit herrscht auch hinsichtlich der Festlegung einiger geographisch-ethnischer Eigennamen des Dokuments. Das gilt besonders für den Beginn von § 6: „Selavi vero, qui de Rugis vel de Boemanis mercandi causa exeunt, ubicunque iuxta ripam Danubii vel ubicunque in Rotulariis vel Reodariis loca mercandi optinuerint: de sagma unam, de cera duas massiolas . . .“²⁾

Das heißt nun etwa: Die Slawen, die von den „Rugis“ und von den Böhmen um Handel zu treiben kommen und irgendwo im Gebiet der „Rotularii“ und der „Reodarii“ Handelsplätze aufsuchen wollen, die zahlen ein Maß vom Honig, zwei vom Wachs. Die Frage ist nur, wer ist mit den Rugis, den Rotularii und den Reodarii gemeint. Nur kurz wollen wir zu den beiden letztgenannten Namen Stellung nehmen. Da im vorhergehenden Kapitel von der Enns, vom Traungau und von der Url die Rede ist, kann man auch hier an die oberösterreichische bzw. an den westlichen Teil der niederösterreichischen Donaustrasse denken. So wird man Josef Lampel zustimmen dürfen, der bei den „Rotularii“ an die Anrainer der Rodl im Mühlviertel dachte³⁾, während uns Krauses und Friedrichs Deutung auf das Tal der Rott⁴⁾ zu weit nach Westen führt. Die Reodarii sind Bewohner eines Rodungslandes, entweder Ried-

¹⁾ Gedruckt zuletzt bei (Krause) Mon. Germ. Capitularia II (1896) 249, Nr. 253, und bei Friedrich, Codex diplomaticus Bohemiae I (1904) 33, Nr. 31.

²⁾ MG. Capit. II, 251, § 6; Friedrich I, 35, § 6.

³⁾ J. Lampel, Untersuchungen und Beiträge zum historischen Atlas von Niederösterreich. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1 (1902) 25, Anm. 3.

⁴⁾ MG. Capit. 2, 251, Anm. 20, Friedrich 35, Anm. 17 (so schon in Monumenta Boica 32 b, 415 f.).

märker — so Lampel — oder aus der Gegend von Ried im Innkreis⁵⁾. Die Deutung auf Rodl und Riedmark wird überdies durch andere Quellenstellen auf das beste gestützt⁶⁾.

Was die „Rugi“ betrifft, so nahm die Mehrzahl der Forscher an, daß hier nicht das ostgermanische Volk der Rugier gemeint sei, sondern daß deren Stammesname hier zur Bezeichnung der Russen diene. Dabei konnte man auf analoge Fälle bei anderen Quellen des 10. Jahrhunderts hinweisen, von denen noch die Rede sein soll. Es wäre allenfalls auch eine Emendation des Textes statthaft, da die Zollordnung nicht im Original, sondern nur in der Abschrift des Lonsdorfer Kodex aus der Mitte des 13. Jahrhunderts vorliegt. Man könnte dann etwa „de Rus(s)is“ lesen. Die Russenthese wurde von Max Büdinger, Ernst Dümmler, Georg Waitz, Siegmund Riezler, Ludmil Hauptmann und Max Heuwieser vortragen⁷⁾. Vor kurzem nahm sie Francis Dvornik mit eingehender Stellungnahme zu Alter und Herkunft des russischen Volksnamens in sein grundlegendes Werk über Mittel- und Osteuropa im frühen Mittelalter auf⁸⁾. Man kann diese Auffassung daher wohl kaum ohne weiteres übergehen. Ihre Vertreter denken an slawische oder warägische Kaufleute aus der Kiewer Rus. Tatsächlich ist an merkantilen, kirchlichen und politischen Beziehungen zwischen dem russischen Osten und dem fränkischen, später deutschen Reiche nicht zu zweifeln. Die Belege dafür sind gar nicht so spärlich.

Zeitlich am Beginn steht eine oft zitierte Nachricht der Annales Bertiniani von 839⁹⁾. Dieser zufolge kamen mit oströmischen Gesandten des Kaisers Theophilus einige Männer nach Ingelheim, „die sich und ihr Volk Rhos nannten (gentem suam Rhos vocari dicebant) und, wie sie behaupteten, von ihrem König Chacan um der Freundschaft willen (nach Ostrom) gesandt waren“. Weiter heißt es hier: „Bei genauerer Untersuchung über den Grund ihres Kommens erfuhr der Kaiser (Ludwig der Fromme), daß sie vom Volke der Schweden seien (gentis esse Sueonum).“ Darauf wurde man am fränkischen Hofe, da sich im gleichen Jahre die

⁵⁾ MG. Capit. 2, Friedrich a. a. O., Lampel a. a. O., wie oben.

⁶⁾ Rodl: 777 ad Raotulun, Oberösterreichisches Urkundenbuch 2, S. 2, Nr. 2; 791 Raotola, 10. Jh. (zu 789, Fälschung) Rotala, DD. Karol. Nr. 169, 247. Riedmark wird erst 1115 als Riedmarcha erwähnt, Babenberger-Urkundenbuch I, S. 3, Nr. 2. Hingegen Ried in der Riedmark schon 823 Reoda in der echten Fassung der Urkunde Ludwigs des Frommen für Passau, B.-M. 2. Aufl., Nr. 778, Oberösterreichisches Urkundenbuch 2, S. 9, Nr. 6. — Die Zusammenstellungen bei Schiffmann, Ortsnamenbuch 2, 299, 278, sind zum Teil irrig bzw. nach veralteten Ausgaben.

⁷⁾ M. Büdinger, Österreichische Geschichte I (1858) 157, Anm. 1. — E. Dümmler, Ostfränkisches Reich 3, 2. Aufl. (1888) 553, Anm. 1. — G. Waitz, Verfassungsgeschichte 4 (1861) 59, 2. Aufl. (1885) 72. — S. Riezler, Geschichte Bayerns I, 273, 2. Aufl. 1/1 (1927) 451. — L. Hauptmann, Prihod Bryatov (Die Ankunft der Kroaten) Strena Buliciana (1924) 529. — M. Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau I (1939) 188.

⁸⁾ F. Dvornik, The Making of Central and Eastern Europe, London 1949, 303 f.

⁹⁾ Annales Bertiniani a. 839, SS. in usum schol. ed. Waitz S. 19 f.

normannischen Seeräuber bemerkbar machten, naturgemäß mißtraulich und hielt die Gesandten offenbar eine Zeitlang fest. Der in den Annalen genannte Chacan ist zweifellos der Chasarenfürst, in dessen Dienst die abenteuernden Nordleute getreten waren. Nach der problematischen Stelle in der Raffelstettener Zollordnung treten die Russen wieder um die Mitte des 10. Jahrhunderts mit Mitteleuropa in Berührung, als die Russenmission auch die Reichskirche zu interessieren begann. 959 schickte Fürstin Olga (Helene) eine Botschaft an Otto I. Die „Continuatio Reginonis“ spricht von den „legati Helenae reginae Rugorum“¹⁰). Hier wird also tatsächlich der rugische Stammesnamen zur Bezeichnung der Russen verwendet, und unser Gewährsmann verfährt so noch dreimal in gleicher Weise bei der Stellungnahme zu den Missionsversuchen im Osten¹¹). Die Gleichung Rugier = Russen finden wir auch bei den Magdeburger Annalen und beim sächsischen Annalisten¹²), dieser hat sogar den Text seiner Vorlage, Thietmar von Merseburg, entsprechend geändert¹³).

Zu Beginn des 11. Jahrhunderts erhalten die Beziehungen zwischen dem Reich und Rußland einen neuen Akzent durch den gemeinsamen Kampf gegen Polen, es kam in der Folgezeit auch zu einer Reihe deutsch-russischer Fürsten- und Adelsehen, von denen die unglückliche Verbindung Heinrichs IV. mit der Rurikidin Eupraxia am bekanntesten wurde¹⁴). Auch über Handelsbeziehungen Rußlands zu Mitteleuropa haben wir einige Belege. Daß der Fernhandel, eine der Voraussetzungen der warägischen Staatsgründung, weiterhin eine bedeutende Rolle spielte, steht außer Zweifel. 911 kam es beim Friedensschluß nach Olegs Kriegszug zu Handelsabmachungen zwischen Kiew und Ostrom¹⁵). Wenngleich die überwiegende Orientierung des Russenstaates zum Bosphorus nicht zu verkennen ist, muß doch auch mit einer Ost-West-Verbindung gerechnet werden. Silber und Pferde aus Böhmen und Ungarn nennt die „Alt-russische Nestorchronik“ anlässlich des Zuges Svjatoslavs gegen Klein-

¹⁰) Continuatio Reginonis, a. 959, SS. in usum schol. ed. Loewenfeld S. 170.

¹¹) Continuatio Reginonis a. 960, 962, 966, S. 170, 172, 177.

¹²) Annales Magdeburgenses SS. XVI, 147; Annalista Saxo SS. VI, 622.

¹³) Annalista Saxo: ... omisit Aethelbertumque Treverensem, professione monachum, sed Rugis (Thietmar II, c. 22: Rusciae) prius ordinatum presulem. — Durch dieses Überwiegen der Schreibung „Rugis“ bei Nennung der Russenmission Adalberts ließ sich sogar der Herausgeber der Foliaausgabe der MG. SS. von Thietmars Chronik, Lappenberg, täuschen, wie aus seiner Fußnote SS. III, 750, Anm. 78, hervorgeht: Non Rusciae, sed Rugis Adalbertum ordinatum fuisse praesulem, testantur mandatum imperatoris mox laudandum, Ann. Saxo 968, Chronogr. Saxo a. 969, Cont. Reginonis a. 991 (recte 966). Lappenberg denkt offenbar an die Insel Rügen.

¹⁴) Näheres über diese genealogischen Beziehungen bei N. de Baumgarten, *Généalogies et Mariages occidentaux des Rurikides Russes du Xe et XIIIe siècles*, *Orientalia Christiana* 35 (1927) 94 (1934) und bei R. Bloch, *Verwandtschaftliche Beziehungen des Sächsischen Adels zum Russischen Fürstenhaus im 11. Jahrhundert*, *Festschrift für A. Brackmann*, Weimar 1931.

¹⁵) Überliefert durch die sogenannte Nestorchronik. Vgl. R. Trautmann, *Die altrussische Nestorchronik*, Leipzig 1931, S. 19—22.

Preslav an der Donaumündung (969)¹⁶). Im 11. und 12. Jahrhundert treten Böhmen (Prag) und Bayern (Regensburg) schon deutlicher hervor¹⁷). Im engeren örtlichen Bereich unserer Zollurkunde wird bei der Erneuerung der Marktsatzung für Enns durch Herzog Ottokar IV. 1191 der Verkehr der Kaufmannswagen von und nach Rußland genannt¹⁸).

Denkbar ist nach alledem eine Erwähnung von Russen in der Raffelstettener Zollordnung also durchaus — man müßte sich aber wundern, daß neben den nahen Anrainern der Rodl, den Bewohnern der Riedmark und den Böhmen sowie (an anderer Stelle) den Mähnern gerade die Russen genannt sind, während viel näher siedelnde Slawenvölker nicht erwähnt werden. Ludmil Hauptmann erklärte das durch die Annahme einer Herrschaft Kiews über das Krakauer Gebiet, das alte Weißkroatien im 10. Jahrhundert¹⁹); das ist nicht unmöglich, setzt aber doch den Verfall des Großmährischen Reiches voraus, mit dem die Zollordnung noch zu rechnen scheint — zumal sie ja vor der Hochflut der Magyareninvasion geschrieben wurde, der dieses Reich zum Opfer fiel²⁰). Nun gibt es aber für diese Schwierigkeiten der Russenthese sozusagen einen Ausweg, der freilich den meisten ihrer Verfechter unbekannt blieb: einen Hinweis auf Russen im Mühlviertel in einem Gewässernamen. Die Kleine Mühl wird im 12. Jahrhundert mehrfach als „Russische Mühl“ bezeichnet²¹), woraus später Rauschemühl wurde²²). Eine andere Erklärung als durch den Volksnamen lassen die urkundlichen Schreibungen kaum zu²³). Aber ein

¹⁶) Trautmann a. a. O. 46. Zum Donaubandel vgl. insbesondere A. Loehr, *Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Donaubandels*, Oberbayrisches Archiv, Bd. 60 (1916) 155 ff.

¹⁷) Quellenangaben bei Dvornik a. a. O. 248, Riezler, *Geschichte Bayerns* I, 2, 2. Aufl., S. 450. Die hier angeführte St. Emmeraner Traditionsnotiz von 1179 über das Auftreten des Regensburgers Hartwig in Kiew jetzt bei Widemann, *Regensburger Traditionen, Neue Quellen und Forschungen zur bayrischen und deutschen Geschichte* Bd. 8 (1942), Nr. 926. — Den Wladimir Monomach führten in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts seine Reisen über das Ljachenland (Polen) „über Glogau hinaus bis an den Böhmisches Wald“, damit sind wohl die Nordsudeten gemeint (Trautmann, S. 200 f.).

¹⁸) *Plaustra in Ruziam vel de Ruzia tendentia XVI denarios persolvant, nec retineri debent*. Oberösterreichisches Urkundenbuch 2, 432, Nr. 296.

¹⁹) Hauptmann, *Prihod Hrvatov*, S. 529.

²⁰) In ähnlichem Sinne argumentiert bereits Dvornik a. a. O. 303f. geg. Hauptmann.

²¹) c. 1130 *Ruzische Muehel*, *Urkundenbuch der Steiermark* I, 142, Nr. 130. 1147 *ultra Vizissenmuhilen*, Stülz, *St. Florian*, S. 255 (zu korrigieren in *ruizischen Muhilen* nach Schiffmann, *Land ob der Enns*, S. 45, Anm. 22). *Ruezchissen Muhel* f. 102 des *Passauer Urbars* DK. (= P 5.) vgl. *Handel-Mazzetti in Jahresbericht des oberösterreichischen Musealvereins* 1909, 22, Anm. 2. *Nunmehr Maidhof*, *Passauer Urbare* Bd. 2, S. 84 und Anm. 52. — Vgl. auch die Zusammenstellung bei Schiffmann, *Ortsnamenbuch* 2, S. 190.

²²) Belege aus dem 13.—17. Jh. bei Schiffmann, *Ortsnamenbuch*, ebenda.

²³) Wäre die Bedeutung „rauschende Mühl“ ursprünglich, müßte im 12.—13. Jh. etwa *riuschende*, *rüschende* geschrieben werden. Eher könnte man an mhd. *ruozeg*, *ruozig* „rußig, schmutzig“ denken, aber auch diese Deutung wird durch die drei voneinander unabhängigen Belege, die eine Verschreibung ausschließen, keineswegs gestützt.

Gewässername kann ja wohl nicht von gelegentlichen Zuzüglern, sondern nur von längere Zeit siedelnden Anrainern ein derartiges ethnisches Attribut erhalten — für den Aufenthalt von Russen im Mühlviertel (vor dem 20. Jahrhundert) fehlen aber sonstige nennenswerte Hinweise. Unter den Namen der Zollordnung könnte noch der regensburgische Umschlagplatz Rosdorf²⁴⁾ mit einiger Phantasie mit den Russen, der gens Rhos, in Zusammenhang gebracht werden, doch ist das völlig unwahrscheinlich. Rosdorf wird vielmehr zu den zahlreichen Orten des Typus Roßbach, Roßberg, Roßdorf gehören, demnach vom Tiernamen abzuleiten sein²⁵⁾. Es ist vielleicht nicht ganz ausgeschlossen, daß die „Russische Mühl“ ihren Namen einer Grenzwächtersiedlung von russischen Söldnern der Przemysliden verdankt; im Arpadenstaat mit seinem freilich viel konsequenter organisierten Grenzsysteem finden wir im 13. Jahrhundert eine „Russenburg“ Oroszvár (deutsch Karlburg) an der österreichischen Grenze bezeugt²⁶⁾. Bis auf den Anfang des 10. Jahrhunderts könnte aber eine analoge Siedlung an der Grenze Böhmens nicht zurückgehen, da die staatlichen Voraussetzungen für eine solche planmäßige Anlage fehlten.

Die „Russische Mühl“ gab aber auch Anlaß zu Überlegungen etwas anderer Art. Konrad Schiffmann sah in ihr eine ursprünglich r u g i s c h e Mühl, die in slavischem Munde sich erst in eine russische gewandelt habe — was sich lautgeschichtlich ganz gut vertreten läßt²⁷⁾. Wir haben es hier gewissermaßen mit einer Revanche eines Anhängers der Rugierthese zu tun, gegen den Versuch, in den Rugiern des Zollurkundentextes verkappte Russen zu sehen: Es geht, wie man sieht, auch umgekehrt. An Ostgermanen, wenngleich nicht an Rugier, denkt auch Mitscha-Märheim, nämlich an die Heruler, die Wikinger und Waräger der Völkerwanderungszeit²⁸⁾. Er greift dabei eine Annahme des Turkologen Josef Marquart auf, der schon Ernst Klebel folgte: Pontische Heruler hätten den Namen Hros, Ros geführt, von ihnen erst sei er auf die Waräger und dann auf die slawischen Russen übergegangen²⁹⁾. Tatsächlich tauchen derartige Namensformen schon vor den Warägern im russischen Raum auf, die

²⁴⁾ Über die Lage vgl. Schiffmann, *MIÖG.* 37, S. 484 f. Der Ort wird urkundlich bereits 853 und 900 genannt, Schiffmann, *Ortsnamenbuch* 2, 297. Mit Ravazd bei Pannonhalma (östlich der Raab, Westungarn) — hierzu A. Ratz, *Pfarrnetz-entwicklung und Karolingerzeit im südburgenländischen Raum*, *Burgenländische Forschungen* 10, 1950, S. 32 f. — hat unser Rosdorf nichts zu tun.

²⁵⁾ Zahlreiche Beispiele bei Schiffmann, *Ortsnamenbuch* Bd. II.

²⁶⁾ Csánki, *Magyarország Földrajza* 3, Budapest 1897, S. 676 (1240 Vruzvar). — Vgl. E. Moór, *Westungarn im Spiegel der Ortsnamen*, Szeged 1936, S. 259.

²⁷⁾ K. Schiffmann, *Das Land ob der Enns*, München und Berlin 1922, S. 45.

²⁸⁾ H. Mitscha-Märheim, *Vor- und frühgeschichtliche Völkerbewegungen an der Donau im Raum von Krems*. In: *Krems und Stein*, Krems 1948, S. 18. — Ders., *Heruler in Österreich*, *Die Österreichische Furche*, Jg. 1951, Nr. 44, Beilage „Die Warte“, S. 2.

²⁹⁾ J. Marquart, *Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge*, Leipzig 1903, S. 356 ff. — E. Klebel, *Langobarden, Bajuwaren, Slawen*, *Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien* 69 (1939), 69.

russische Forschung hat daraus allerdings gefolgert, daß s a r m a t i s c h e Stämme den Russennamen an die Waräger weitergegeben hätten³⁰⁾. Indessen hat es fast den Anschein, als ob diese Urrussen ihre Existenz lediglich griechischen Bibeltexten verdanken, die seit der Septuaginta unter den Greuelvölkern der Prophetien Ezechiels ein Volk „Rhos“ kennen, dessen Nennung allerdings nur auf einen Übersetzungsfehler bei der Übertragung des hebräischen Urtextes zurückgeht³¹⁾. An dieses Volk Rhos denkt der Patriarch Proclus, wenn er beim Tode des Hunnenkönigs Rua (Rugila) Ezechiel zitiert, und es schwebt offenbar auch im 6. Jahrhundert Zacharias dem Rhetor vor, wenn er unter allerlei Fabelvölkern die „Heros“ nennt³²⁾.

Wir haben zunächst die Argumente und Zeugnisse angeführt, die für die Russenthese sprechen könnten. Welche stehen uns aber zur Verfügung, wenn wir annehmen, daß die Zollordnung nicht nur den Volksnamen der Rugier gebraucht, sondern auch faktisch an diesen Germanenstamm (bzw. slawisierte Nachfahren) zu denken ist? Für die rugische Siedlung an der Nordgrenze Noricum im 5. Jahrhundert besitzen wir bekanntlich in der *Vita sancti Severini* ein schriftliches Zeugnis von höchstem Wert³³⁾. Wir können aus ihr einigermaßen die Ausdehnung des rugischen Siedlungsbereiches entnehmen. Er befand sich durchaus nördlich der Donau und erstreckte sich im Westen nicht ganz bis zur Höhe von Lauriacum (Enns), im Osten bis zur Gegend nördlich Commagenae (Tulln) oder noch etwas weiter³⁴⁾, er dürfte also das Weinviertel, Waldviertel und Teile des Mühlviertels umfaßt haben. Die Römerstädte im Süden der Donau werden von den Rugiern „beschützt“ oder belästigt. Favianis steht unter ihnen offenbar am stärksten unter rugischem Einfluß, während im Westen Lauriacum schon von Alamannen und Thüringern bedroht ist und seine Bevölkerung evakuiert werden muß³⁵⁾.

Die Rugier waren einer der schwächeren Ostgermanenstämme und hatten zu ihrer militärischen Kraft offenbar selbst kein besonderes Vertrauen, wenn man die Worte der Severinsbiographie über die große Furcht

³⁰⁾ Zu diesen Sarmatentheorien nimmt Dvornik a. a. O. 305 ff. ablehnend Stellung.

³¹⁾ Diesen Nachweis verdanken wir Eduard König, *Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft* Bd. 70 (1916), S. 92—96. Ezechiel 38, 2, lautet: O Menschenkind, richte dein Haupt gegen Gog vom Lande Magog, den Oberfürsten (nesi'rosch) von Meschekh und Tubal. Die falsche Übersetzung machte daraus den Fürsten von Ros, Meschekh und Tubal. Hieronymus hat Ros wieder ausgemerkt, indem er nesi'rosch mit princeps capitis übersetzte.

³²⁾ Vgl. Dvornik, König, Marquardt und Klebel, wie oben.

³³⁾ Ich zitiere im folgenden nach der Ausgabe von R. Noll, Linz 1947.

³⁴⁾ Vgl. die Erwähnung von Commagenae, *Vita* c. 33, S. 124. — Schmidt, *Die Ostgermanen*, 2. Aufl., Neudruck 1941, S. 125 f. vermutet, daß der Fund von Untersiebenbrunn im Marchfeld, der jedenfalls ins 5. Jh. gehört, den Rugiern zuzuweisen ist. In gleichem Sinn Stefan, *Joanneum* 6 (Graz 1943), S. 66 f.

³⁵⁾ *Vita Severini*, c. 31, S. 120 f. — Über die Ausdehnung des Rugilandes, ungefähr in gleichem Sinne, mit dem Versuch genauerer Umgrenzung, vgl. Klebel, *Langobarden usw.* a. a. O. S. 62.

des Königs Flaccitheus vor den Goten in diesem Sinne interpretieren darf³⁶). Mit den anderen „Donauvölkern“ im Bunde hatten sie schon in der Schlacht an der Bolia gegen die Goten den kürzeren gezogen. Später sind die Beziehungen zwischen Goten und Rugiern wieder besser, vielleicht kam es zu einer Heiratsverbindung zwischen den Fürstenfamilien³⁷). Möglicherweise in die Vorbereitung der gotisch-byzantinischen Unternehmung gegen Odoaker verwickelt, wurden die Rugier von ihm und seinem Bruder Hunwulf völlig geschlagen, nur einem Teil des Volkes gelang die Flucht zu den Ostgoten³⁸). Mit diesen vollzogen sie die Landnahme in Italien. Wiewohl die Rugier dort ihre stammesmäßige Sonderung beibehielten, scheiden sich doch nach dem Untergang des Ostgotenreiches als Volk aus der Geschichte. Das bedeutet freilich nicht, daß es seither keine Rugier mehr gab, das Fortleben einzelner Volkssplitter ist gut denkbar. Jedenfalls begegnen wir aber dem Volksnamen mehrfach in Ortsbezeichnungen. Das gilt schon für die früheren Stationen der rugischen Wanderung vom Rogaland in Norwegen, vom jahrhundertelangen Siedelgebiet in Pommern mit der Insel Rügen im Westen und Rügenwalde im Osten³⁹), schließlich dem Rugiland nördlich der österreichischen Donau, das uns hier vor allem interessiert.

Vom Rugiland berichtet zuerst die „Origo gentis Langobardorum“, die in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts aufgezeichnet wurde⁴⁰): „In jener Zeit zog König Odoaker von Ravenna mit einem Alanenheere aus, kam nach Rugiland, griff die Rugier an und tötete König Theuva (Feva) und führte viele Gefangene nach Italien. Damals verließen die Langobarden ihre Wohnsitze und wohnten im Rugilande etliche Jahre⁴¹).“ Diesen Bericht übernahm Paulus Diaconus zu Ende des 8. Jahrhunderts, dabei fügte er zur Bezeichnung Rugiland erläuternd hinzu „quae latino eloquio Rugorum patria dicitur“⁴²). Es wäre also völlig verfehlt, aus dem Bericht Pauls zu entnehmen, daß die Bezeichnung Rugiland zu Ende des 8. Jahrhunderts noch üblich war, das steht nicht einmal für die Zeit seiner Vorlage fest. Die Origo fußte ja auf volks-

³⁶) Vita Severini, c. 5, S. 74: Rugorum siquidem rex, nomine Flaccitheus, in ipsis regni sui coepit nutare primordiis habens Gothos ex inferiore Pannonia vehementer infensos, quorum innumera multitudo terrabatur.

³⁷) Die Ermordung Odoakers durch Theoderich wird mehrfach als Blutrache für das rugische Königshaus gedeutet. Ich vermag allerdings keine Quellenbelege für die Angabe Stefans zu finden, Giso, die Gattin des Königs Feva, sei eine Tochter Widimers und damit eine Base Theoderichs gewesen (Stefan a. a. O. S. 72). Vgl. die Zusammenstellungen Mommsens in Hermes 6 (1872), 336, und den Artikel Theoderich der Große, Pauly-Wissowa, RE., VA 2, 1753.

³⁸) Hierzu und zum folgenden vgl. Schmidt, Ostgermanen, S. 122 f.

³⁹) Vgl. Schmidt, Ostgermanen, S. 117.

⁴⁰) MG. SS. rer. Langobard. S. 1 ff. Die Origo diente als historische Einführung in das Gesetzgebungswerk König Rotharis, das 643 aufgezeichnet wurde, und ist wohl gleichzeitig entstanden.

⁴¹) Origo a. a. O. c. 3, S. 3.

⁴²) Historia Langobardorum I, c. 19, 20, S. 56 f.

tümlichen Traditionen aus der Wanderungszeit und das Wort konnte zur Zeit der Niederschrift der Quelle an Ort und Stelle schon vergessen sein. Von der Langobardengeschichte Pauls ist aber das Rugiland in die Werke jener zahlreichen Schriftsteller eingegangen, die Paul ausschrieben, was hier nicht mehr im einzelnen berücksichtigt zu werden braucht.

So können wir also an der Wende vom Früh- zum Hochmittelalter, der die Raffelstettener Zollordnung zugehört, mit zwei literarischen Traditionen rechnen, die den Rugiernamen bewahrt haben, der langobardischen und der der Vita sancti Severini. Diese beiden Überlieferungen haben sich wohl auch berührt, so in den Gesta episcoporum Neapolitanorum, deren Verfasser sowohl die Severinsvita wie die Langobardengeschichte Pauls kannte und benutzte: Hier vereinigte sich der Einfluß der langobardischen Umgebung Neapels mit der Severintradition an der Grabstätte in Lucullanum. Bei der Nennung der Rugier benutzt unser Gewährsmann allerdings immer die Severinsvita⁴³). Zumindest diese kannte man zu Beginn des 10. Jahrhunderts auch in Passau⁴⁴). Wenn die Rugier ihr Auftauchen in der Raffelstettener Zollordnung einer bloßen literarischen Reminiszenz verdanken, dann ist hier eher an eine Vermittlung durch Eugippius, nicht durch Paulus zu denken, sonst müßte es im Text wohl „de Rugilande“, nicht „de Rugis“ heißen. Aber diese Form deutet doch wohl auch an, daß unmittelbar an Menschen gedacht wird, denen der rugische Volksnamen noch zukommt, nicht bloß an eine bestimmte Gegend!

Nun wäre es natürlich möglich, daß mit den „Rugi“ in antikisierendem Gebrauche die Russen bezeichnet sind, analog zu den genannten Quellen aus dem Norden und Westen Deutschlands. Es gibt ja eine ganze Reihe von Parallelen dieser Art, etwa die Bezeichnung der Goten als Geten, der Hunnen als Skythen, der Franken als Sicambrer, der Deutschen (Teutisci) als „Teutonici“, der Avaren und Magyaren als Hunnen und noch der Türken als „Teukrer“ (bei Enea Silvio Piccolomini). Es handelt sich hier aber, abgesehen von jenen Fällen, in denen einfach ein Neuauftauchen eines bereits bekannten Volkes angenommen wurde (wie bei den als Hunnen bezeichneten Avaren und Magyaren), doch um gelehrte, „klassizistische“ Übung, die bei einer Quelle ohne literarischen Ehrgeiz nicht anzunehmen ist. So wollen wir uns hier, auch angesichts der anderen, vor allem geographischen Schwierigkeiten, von der Russenthese distanzieren. Sie ist zuletzt auch von Forst-Battaglia in seiner Rezension des Buches von Dvornik verworfen worden⁴⁵). Wenn der Rezensent allerdings an die Insel Rügen denkt, so wäre das Nebeneinander von

⁴³) SS. rer. Langob. S. 408. Die Quelle stammt aus dem 8.—9. Jh.

⁴⁴) Am 8. September 903 schloß Bischof Burkhard von Passau mit dem Chorbischof Madalwin einen Tauschvertrag, demzufolge Madalwin nebst Grundbesitz zwischen Url und Enns und zu Lilienbrunn auch seine bedeutende Bücherei dem Domstift gab; unter den Büchern wird hier auch die Vita sancti Severini confessoris genannt. Monumenta Boica, 28 b, S. 200 f., Nr. 3.

⁴⁵) Erasmus, Speculum scientiarum, Jg. 4 (1951), Sp. 159.

Böhmen und der kleinen entfernten Insel doch etwas seltsam, außerdem wäre hier auch eher mit einer Lesart „de Rugia“ oder „de Rugianis“ zu rechnen⁴⁶⁾.

Völlig abwegig erscheint mir endlich die Annahme Schiffmanns, der bei der Formulierung „de Rugis vel de Boemanis“ in den Rugi ein Synonym für Boemani sieht⁴⁷⁾. Das ist schon deshalb mehr als unwahrscheinlich, weil die Zollordnung in analoger Formulierung auch „Bawari vel Slavi“ erwähnt⁴⁸⁾. Das Wort „vel“ ist in beiden Fällen, wie im Mittellatein überhaupt, am besten mit „und“ zu übersetzen.

Das Weiterbestehen einer wenn auch eingeeengten rugisch-germanischen Siedlung nach dem Abzug des Hauptteiles des Volkes könnte vielleicht angesichts des langobardischen Rugilandes und in Analogie zu Verhältnissen anderswo angenommen werden⁴⁹⁾, doch fehlen uns alle Belege dafür, daß eine solche Siedlung bis in den Beginn des 10. Jahrhunderts reichte, wenn wir nicht in den Rugiern der Zollordnung einen solchen sehen wollen. Es sind sonst keine ernsthaften namenskundlichen oder archäologischen Zeugnisse geltend zu machen⁵⁰⁾. Friedrich Stefan, der das Fortleben rugischer Volkselemente mit optimistischer Quelleninterpretation nachzuweisen suchte, konnte für das Gebiet nördlich der Donau für die Zeit nach dem 5. Jahrhundert nichts Nennenswertes ins Treffen führen. Seine beachtlichste Feststellung, der Nachweis rugischer Münzprägungen, ist für diese Frage ohne Belang⁵¹⁾. Auch die verschiedenen Hinweise auf steirische Fundorte und Ortsnamen halte ich nicht für entscheidend. Die erwähnten Ortsnamen können oder müssen auch anders

⁴⁶⁾ Vgl. etwa: Annalista Saxo, ad a. 1114: Rugiani, SS. VI, 750. Widukind, III, c. 54 Ruani, ed. Hirsch, S. 134. Helmold, Chron. Slav. I, 2, Rani vel Rugiani, ed. Schmeidler, S. 9. Annales Corbeiensis (Einschub zu 844): Rugia, Rugianenses, SS. III, 3. Herbord, Vita Ottonis Babenbergensis, Lib. c. 1. Rogia, SS. XII, 775. Interessant ist, daß Herbord die Bewohner Rügens auch als Rutheni und die Insel als Ruthenia bezeichnet (a. a. O. Lib. III, c. 31, 32, SS. XII, 817—819) und damit eine schon im Mittelalter vielgebrauchte Bezeichnung der Bewohner der Ukraine (bzw. der Kiewer Rus) verwendet.

⁴⁷⁾ Schiffmann, Land ob der Enns, S. 45.

⁴⁸⁾ Capitularia II, S. 251, § 4, vgl. auch § 6.

⁴⁹⁾ Vgl. etwa die Nennung der Gepiden als noch bestehendes Volk in der *Conversio Bagariorum et Carantanorum* (871/873), c. 6, ed. Kos S 132: ... de Gepidis autem quidam adhuc ibi resident.

⁵⁰⁾ Wenigstens finde ich keinerlei Hinweise in den ortsnamenskundlichen Arbeiten von Ernst Schwarz oder in den archäologischen Untersuchungen von Preidel und Schranil. Auch Beninger, Germanenzeit in Niederösterreich (1934), enthält sich weitergehender Vermutungen.

⁵¹⁾ F. Stefan, *Joanneum 6* (1943), S. 70. — Stefan führt allerdings ohne nähere Begründung S. 74 aus, daß sich rugische Volkssplitter im Waldviertel und in Südmähren bis ins 11. Jh. gehalten hätten und damals von der bajuwarischen Kolonisation erreicht wurden. Seine angekündigte Arbeit „Die Rugen, ihre Geschichte, ihr Münzwesen und ihre materielle Kultur“, die wohl Aufschlüsse über die Grundlagen seiner Annahme gebracht hätte, ist leider bis heute nicht erschienen.

erklärt werden⁵²⁾. Einzelne Ortsnamen sind als Zeugnisse ja überhaupt nur von höchst problematischer Bedeutung. Kuriositätshalber verweise ich hier auf ein zweites „Rugiland“ westlich des Rheines im Luxemburgischen, das mit dem Volke wohl gar nichts zu tun hat, den Ort Reuland (896 Rugilande) bei Mersch⁵³⁾.

Ich glaube, die Formulierung der Raffelstettner Zollordnung legt uns im Grunde selbst nahe, wie wir uns die Nennung der Rugier zu erklären haben: „Slawen, die von den Rugiern und den Böhmen um Handel zu treiben kommen“, d. h. noch genauer, Slawen, die von den Stämmen kommen, die Rugier und Böhmen genannt werden. Es handelt sich also nur um Slawen, nicht um zwei Stämme, von denen etwa der eine als germanisch empfunden wurde, sonst hätte man eine andere Formulierung gewählt. Ein bischöflich Passauer Schreiber vom Beginn des 10. Jahrhunderts war gewiß kein Philologe, aber er verstand es wohl, Germanen, die dem eigenen Baiernvolk sprachverwandt waren, von den Slawen zu scheiden, ebenso wie man um deren sprachliche Zusammengehörigkeit untereinander wußte⁵⁴⁾. Es bleibt aber noch die Frage, heißen die in der Zollordnung „Rugi“ genannten Slawen deshalb so, weil es sich um slawisierte Nachkommen der Rugier handelte, um eine Mischbevölkerung also, die damals schon slawisch sprach und den Baiern daher schlechthin als slawisch galt, oder haben diese Rugier ihren Namen lediglich davon, weil sie im einstigen Rugierland siedelten? Im zweiten Falle hätten wir eine Parallele zum Volksnamen „Boemani“, Böhmen. Hier handelt es sich um eine Bezeichnung des Slawenvolkes, das sich selbst Tschechen nennt und nannte, aber bei den germanischen Nachbarn Böhmen heißt, weil es im alten Bojerlande, dem Bouiaimon (Βούαιμων) Strabos, Boihaemum des Tacitus⁵⁵⁾ siedelt. Dabei liegen 600 Jahre zwischen dem Abzug der Boier aus diesem Lande und der Besitzergreifung der Tschechen, ein ethnischer Zusammenhang zwischen den Völkern kommt daher nicht in Frage.

⁵²⁾ Besonders deutlich bei Riegersdorf, für das Stefan den schon von V. Geramb abgelehnten Beleg von 1147 Rudegersdorf (!) und 1423 Rugensdorf heranzieht. Hier ist natürlich der PN. Rüdiger das Bestimmungswort. Ruginesfelt (890) setzt einen PN. Rugino oder Rugini voraus und hängt höchstens mittelbar mit dem Volksnamen zusammen. — Der seltene PN. Rugo, der eher auf die Rugier deuten könnte, ist anscheinend in Bayern und Österreich nicht belegt. Vgl. aber die Liste von Gengenbach im Verbrüderungsbuch von St. Gallen, MG. Libri confr. S. 32, col. 64, 65, z. 18, 22, sowie Verbrüderungsbuch von Pfäfers, ebenda, S. 388, col. 130, z. 20.

⁵³⁾ C. Wampach, *Urkunden- und Quellenbuch der altluxemburgischen Territorien I*, Nr. 129, S. 140.

⁵⁴⁾ Über die Sprachgemeinschaft der Slawen vgl. Einhard, *Vita Caroli*, c. 15. Vgl. ferner Zöllner, *Die politische Stellung der Völker im Frankenreich*, Wien 1950, S. 195 sowie auch S. 51 f. über Beobachtung der Sprache als Unterscheidungsmerkmal des Volkstums.

⁵⁵⁾ Zu den antiken Bezeichnungen vgl. Th. Hopfner, *Quellenbuch zur Siedlung und Geschichte der Germanen im böhmisch-mährischen, schlesischen und Karpathenraume*, Stuttgart-Prag 1943, S. 5. — Strabo, VII, 1, 3; Tacitus, *Germania* 28.

Diese Frage läßt sich freilich im Falle der Rugier nicht klären. Beide Möglichkeiten sind gegeben. Da die Einwanderung der Tschechen in den südwestlichen Sudetenraum in Anschluß an den Abzug der Langobarden (568) erfolgt sein muß, der Rugierstaat nördlich der Donau 80 Jahre früher (488) durch Odoaker zerstört wurde, ist eine Verschmelzung von Slawen und Resten der Rugier keineswegs ausgeschlossen, aber ebenso wenig bewiesen⁵⁶⁾. Das Rugiland der *Origo Langobardorum* beweist andererseits das Fortleben des Volksnamens als weitläufigere Ortsbezeichnung, so könnte er deshalb wohl auch den wechselnden Bewohnern des einst beherrschten Landstriches noch eine Zeitlang geblieben sein — in diesem Fall aber wohl nur im Munde der benachbarten Baiern. Bei ihnen konnten überdies literarische Überlieferungen spätrömischer oder langobardischer Provenienz (Eugippius und Paulus) die Erinnerung an die Rugier und ihr Land stützen.

Trotzdem ist der Rugiername im lebendigen ethnisch-topographischen Namengut des österreichischen Nordens seit dem 10. Jahrhundert nicht mehr nachweisbar. Überhaupt hat man sich trotz der *Vita sancti Severini* in Österreich bemerkenswert wenig an die Rugier erinnert, wohl deshalb, weil ihr Schicksal wenig Anregungen für volkstümliche Überlieferungen bot. Der Unterschied ist augenscheinlich, wenn man damit das Nachleben ihrer Gegner und späteren Schicksalsgenossen, der Goten, in den österreichischen literarischen und volkstümlichen Traditionen des Hoch- und Spätmittelalters vergleicht. Hier haben wir neben dem reichen Schatz der Dietrichepik auch mehrere gelehrte Reminiszenzen. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erzählte jener Göttinger Mönch, der die Lebensbeschreibung des Klosterstifters Bischof Altmann von Passau verfaßte, daß die Goten einst Österreich bewohnten und daß sie auch Götting seinen Namen gaben⁵⁷⁾. Hundert Jahre später führt der streitbare Passauer Domdekan Albert Behaim die Noriker (Baiern, Österreicher) auf die Verbindung von Ostgoten und griechischen Mädchen zurück⁵⁸⁾. Im 14. Jahrhundert wiederholte die Kremsmünster Chronik des Mönches Berthold („Bernardus Noricus“)⁵⁹⁾ die Feststellungen der *Vita Altmanni* und ergänzte sie durch eine entsprechende etymologische Bemerkung zum Landesnamen: „Igitur hec provincia ab incolis Ostrogocia est vocata, id est Ostergaeu vel orientalis, quia versus orientem sita est; nunc pulchro

⁵⁶⁾ Es gilt hier dasselbe wie oben Anm. 50.

⁵⁷⁾ MG. SS. XII, S. 237.

⁵⁸⁾ Vgl. das von F. Leidinger herausgegebene Albertus Bohemus-Bruchstück in den Sitzungsberichten der bayrischen Akademie, phil.-hist. Kl. Jg. 1915, 9. Abhandlung, S. 73. „Norici sunt Gallogreci, id est Albigræci. Gal enim grece candidum dicitur sive album. Et sunt progeniti ex Ostrogottis et puellis Grecorum, quas rapuerant in predam Ostrogotti, quando mulieres ipsorum Amazones arma rapuerant et non habebant mulieres.“

⁵⁹⁾ Über den Verfasser vgl. neuerdings W. Neumüller, *Bernardus Noricus von Kremsmünster*, Wels 1947.

ydimate Austria, id est Österreich appellatur⁶⁰⁾.“ Zur Zeit Kaiser Friedrichs III. wußte sein Hofhistoriograph Thomas Ebendorfer allerlei von der „gotischen“ Vergangenheit Österreichs. Seine weitläufigen Erörterungen zeigen so vielfache Beziehungen zu anderen Autoren, daß allein daraus sich die Aktualität der Gotentradition im gelehrten Österreich des 15. Jahrhunderts ergibt. Unter den „früheren“ Namen *Noricums* führt er „Gothia“ an⁶¹⁾, wohl nach Albert Behaim, von dem er jedenfalls die Fabel von der ostgotisch-griechischen Mischbevölkerung des Landes übernahm⁶²⁾. Über die Goten bringt er auch sonst noch verschiedenes, teils in Anschluß an die heimatliche Überlieferung von Götting und Kremsmünster, teils nach Sigebert von Gembloux und Otto von Freising, die ihrerseits Jordanes zitiert hatten⁶³⁾. All das schien ihm aber zuwenig, die Sache war so wichtig, daß noch der fulminante Panegyricus herhalten mußte, den Nicolaus Ragvaldi, Bischof von Wexiö, auf dem Basler Konzil auf Schweden und Goten gehalten hatte⁶⁴⁾. Für die Rugier hat Thomas Ebendorfer aber kein Interesse mehr, obwohl ihm die *Vita sancti Severini* bekannt war⁶⁵⁾.

⁶⁰⁾ MG. SS. XXV, S. 663. — Wie man sieht, hat der Verfasser hier die richtige Etymologie des Wortes „Österreich“, die Benennung nach der Himmelsrichtung mit der nach dem Stamme der Ostgoten kombiniert, offenbar weil er fühlte, daß auch im Volksnamen die Bedeutung „Ost“ steckte. So wird man ihm den etymologischen Irrtum der Beziehung des Landesnamens auf das Germanenvolk verzeihen dürfen. Dies um so mehr, als neuerdings K. Klimesch, *Zur Bedeutung der Wörter „Österreich“ und „Austria“*, Wien 1950, ebenfalls die „ostgotische Herkunftstheorie“ vertritt, ein Unterfangen, das in der „Wiener Zeitung“ (4. August 1950, S. 4) als Revolutionierung der Germanistik gefeiert wurde. In diesem Fall bekenne ich mich zur Gegenrevolution.

⁶¹⁾ Der betreffende Teil des *Chronicon Austriacum*, Liber I, fehlt in der Ausgabe von H. Pez, *script. rer. Austr.* 2, S. 689 ff. Ich zitiere hier nach dem druckfertigen Manuskript der von A. Lhotsky vorbereiteten *Monumenta-Germaniae*-Ausgabe, welches der Bearbeiter mir freundlichst zur Verfügung stellte: „Noricus post diluuium vocata est Zlavenia, deinde Gothia, post Liburnia, tandem Bayoaria a Baisi urbe potentissima . . .“

⁶²⁾ Die betreffende Stelle des *Chron. Austric.*, Lib. I, stimmt ziemlich wörtlich mit dem oben, Anm. 58, zitierten Text Alberts überein. (Fehlt ebenfalls in der Ebendorfer-Ausgabe von Pez, kontrolliert nach Ms. Lhotsky.)

⁶³⁾ Vgl. Sigebert von Gembloux, *Chronicon*, MG. SS. VI, S. 301. — Otto von Freising, *Chronicon mundi* IV, 16, ed. Holzmeister, S. 202.

⁶⁴⁾ Hier setzt wieder der (fehlerhafte) Druck bei Pez, S. 690, ein. Über den Vortrag Ragvaldis vgl. auch Lhotsky, *Ebendorfer-Studien* 2, *MIÖG.* 57 (1949), S. 213. An den Abschluß der Rede Ragvaldis knüpfte Ebendorfer die Bemerkung: „Hec ita volui presentibus inserere, ut clarius posset agnosci, qua occasione hec nostre partes dicantur olim a Gothis inculte eorumque vel dominio vel societati paruisse.“ Pez a. a. O. Sp. 692.

⁶⁵⁾ Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß er wenigstens den vollständigen Text erst nach der Abfassung der *Cronica Austrie* kennenlernte. Hierzu Lhotsky a. a. O. 215.